

WIND

Windpark Harplage

Heinz Herbort
Projektleiter

Mathias Eichelbrönnner
Techn. Projektentwicklung

25.01.2024 Bad Salzdetfurth, OT Maienthal



wpd | Fakten

- ▶ **Gründung 1996** durch Dr. Meier u. Dr. Blanke



- ▶ **16 Büros in Deutschland** – ca. **3.700 Mitarbeiter weltweit**

- ▶ **Realisierung von 2.630 WEA**



6.110 MW (3.046 MW in D)

- ▶ **ca. 2.460 MW im Eigenbetrieb**

- ▶ **seit Gründung regionale Erfahrung in Niedersachsen**

- ▶ **Abdeckung der gesamten Wertschöpfungskette**



wpd | Struktur

wpd AG



Standortplanung

Genehmigungsverfahren

Finanzierung

Anlageneinkauf

Projektbau/ Realisierung

**wpd
windmanager GmbH &
Co. KG**



Betrieb

Kauf. Geschäftsführung

Techn. Betriebsführung



**Deutsche
Windtechnik AG**



Wartung

Instandsetzung

Rückbau

garantierte
Verfügbarkeit 98,5%



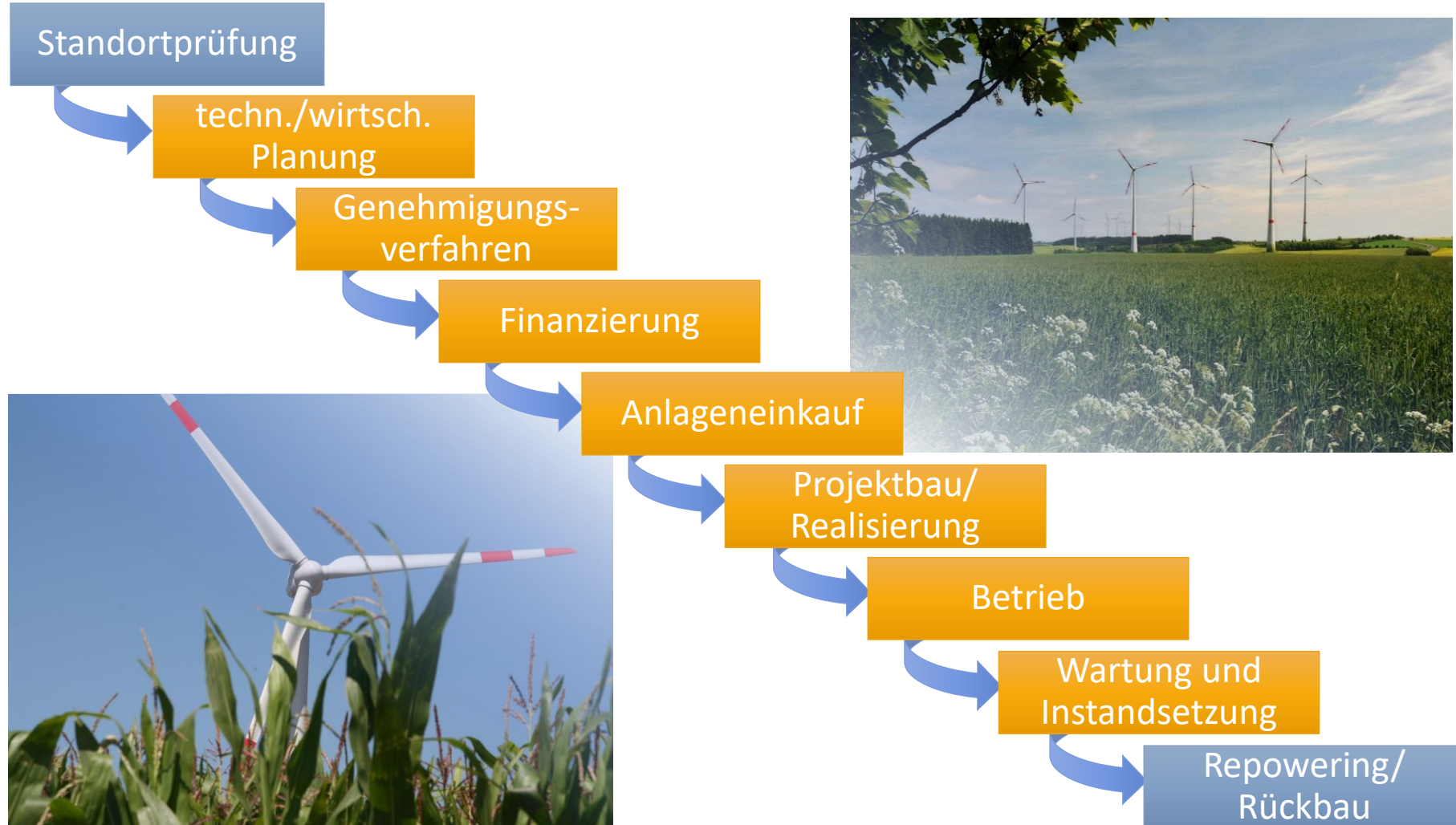
wpd | Referenzen Niedersachsen und Bremen

Aktuell 55 Windparks in Niedersachsen und Bremen

■	Inbetriebnahme 2022
■	im Bau
■	Genehmigungsphase/genehmigt
▪ Achim-Bollen (LK Verden)	15 MW
▪ Wilstedt II (LK Rotenburg)	27 MW
▪ Wunderburg (LK Oldenburg)	20 MW
▪ Kuhla (LK Stade)	16 MW
▪ Oyle-Bühren (LK Nienburg)	21 MW
▪ Ehra Lessien LK (Gifhorn)	24 MW
▪ Flinten ² (LK Uelzen)	22 MW
▪ Müssingen ³ (LK Uelzen)	21 MW
▪ Bankewitz ⁴ (LK Uelzen)	42 MW
▪ Bornhausen ¹ (LK Goslar)	25 MW
▪ Uchte-Höfen (LK Nienburg)	10 MW
▪ Leese-Loccum (LK Nienburg)	12 MW
▪ Klein Süstedt (LK Uelzen)	22 MW



1. wpd Gruppe | Konzept der Projektentwicklung



1. wpd Gruppe Finanzielle Solidität

Solide Eigenkapitaldecke

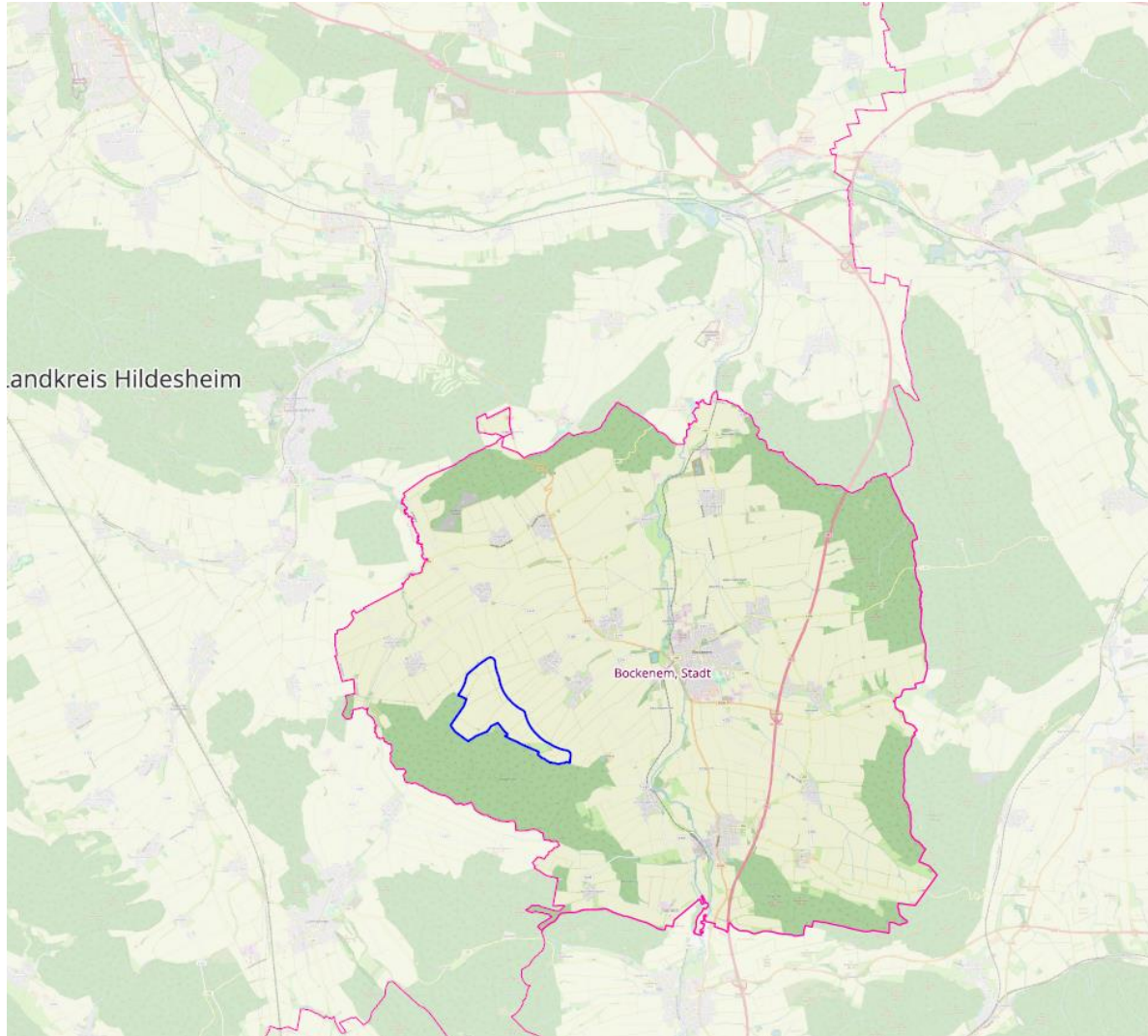
Seit Jahren praktizierte Gewinnthesaurierung
(d.h. Gewinne bleiben im Unternehmen)

Seit 2003 bis heute → Rating „A“

Stark überdurchschnittlich im
Vergleich zur Gesamtwirtschaft,
für einen Mittelständler
außergewöhnlich,
in der Windbranche einzigartig



2. Projektübersicht



Lage

Bundesland	• Niedersachsen
Landkreis	• Hildesheim
Stadt	• Bockenem
Ortsteile	• Hary und Störy

Raumordnung

Bund	§ 35 Bauen im Außenbereich
Nds LEP Vorgaben	WEA-Erlass / Zielvorgaben Landkreis
RROP Hildesheim 2016	• RROP – ohne Ausschlusswirkung
Stadt Bockenem	• FNP – unwirksam seit 2022

2. Projektübersicht

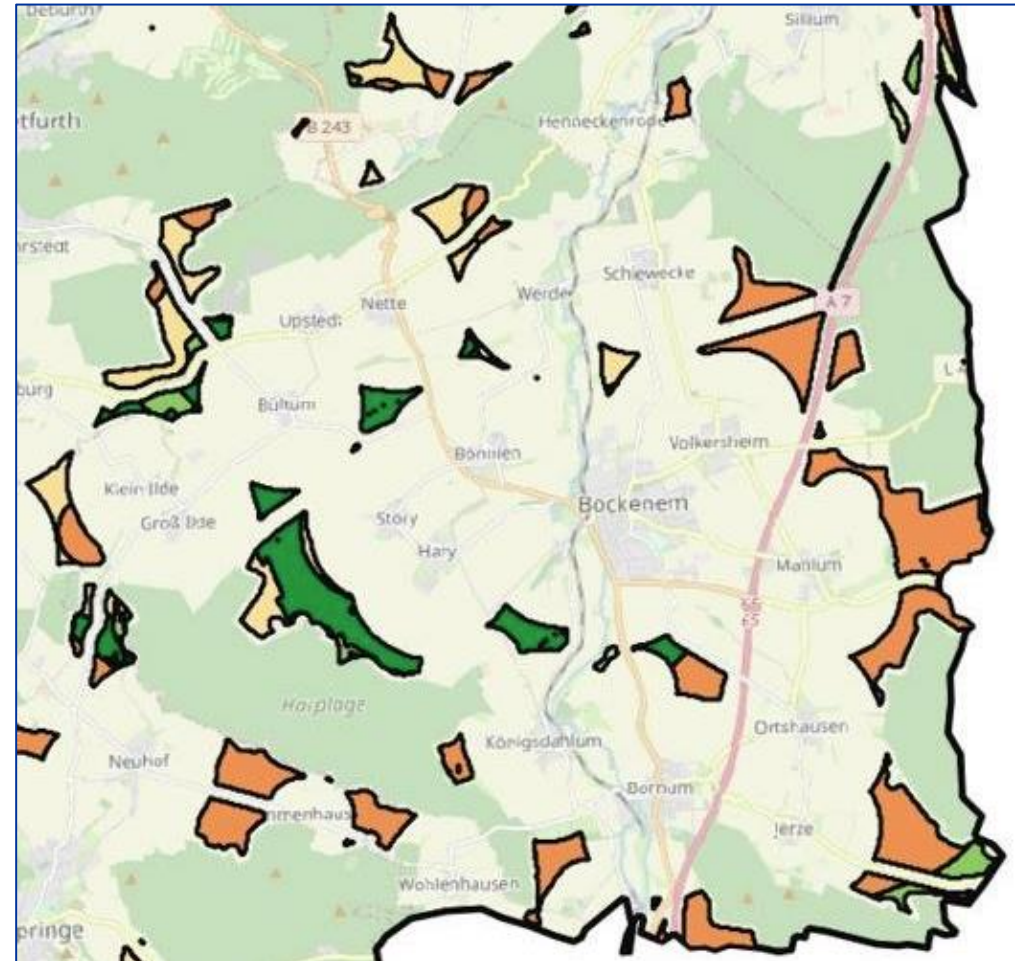
Instrumente zur Steuerung der Windenergie

- Bundesbene: Privilegiertes Vorhaben im Außenbereich nach §35 BauGB
*Wind an Land Gesetz“ – NDS 2,2 % der Landesfläche für die Windenergie
(aktuell ca. 1,1%)*
- Landesebene: LEP, Winderlass, Windpotenzialstudie, höhere Ausbauziele für die Landkreise
- Landkreis Hildesheim: Vorgabe Flächenziel: **1,27%** bis 2026 (Potenzial 6,2%)
- Stadt Bockenem: FNP unwirksam seit 2022 → Bauen im Außenbereich

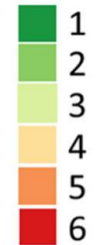
2. Projektübersicht

Potenzialflächenermittlung

- Windflächenpotenzialstudie
Fraunhofer IEE Kassel 2023



Konflikt-
risikowert



3. Aktuelle Planung

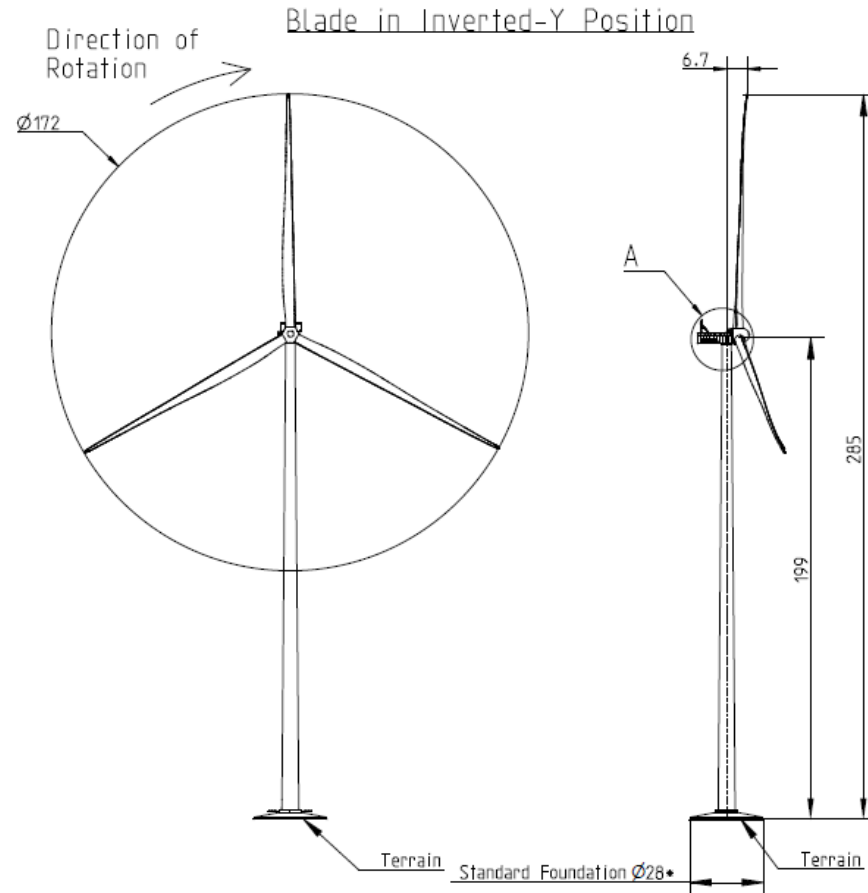


Abb. Vestas V172NH (Quelle: Vestas)

3. Aktuelle Planung

Windenergieanlage

Typ und Anzahl	• 10 x Vestas V172
Rotordurchmesser	• 172m
Nabenhöhen	• 175m / 199m
Gesamthöhen	• 261 m / 285m
Nennleistung	• 7.2 MW
Gesamtnennleistung Windpark	• Ca. 72 MW



- Übersichtszeichnung Vestas V172NH **Vertraulich** (Quelle: Vestas)

3. Planung Windpark Harplage

Beispielhafte Planung – Schalluntersuchung

Immissionsrichtwerte – nachts

Reines Wohngebiet:	35 dB(A)
Dorf- und Mischgebiet:	45 dB(A)
Außenbereich:	45 dB(A)
Allgemeines Wohngebiet:	40 dB(A)
Gewerbegebiet:	50 dB(A)
Industriegebiet:	70 dB(A)

Die Einhaltung der vorgegebenen Schallwerte ist für den Erhalt einer Genehmigung nach BImSchG zwingend notwendig

Ggf. schallreduzierter Betrieb der WEA erforderlich

3. Planung Windpark Harplage

Beispielhafte Planung – Schattenwurfuntersuchung

„worst-case“ „Betrieb der WEA“ bedeutet:

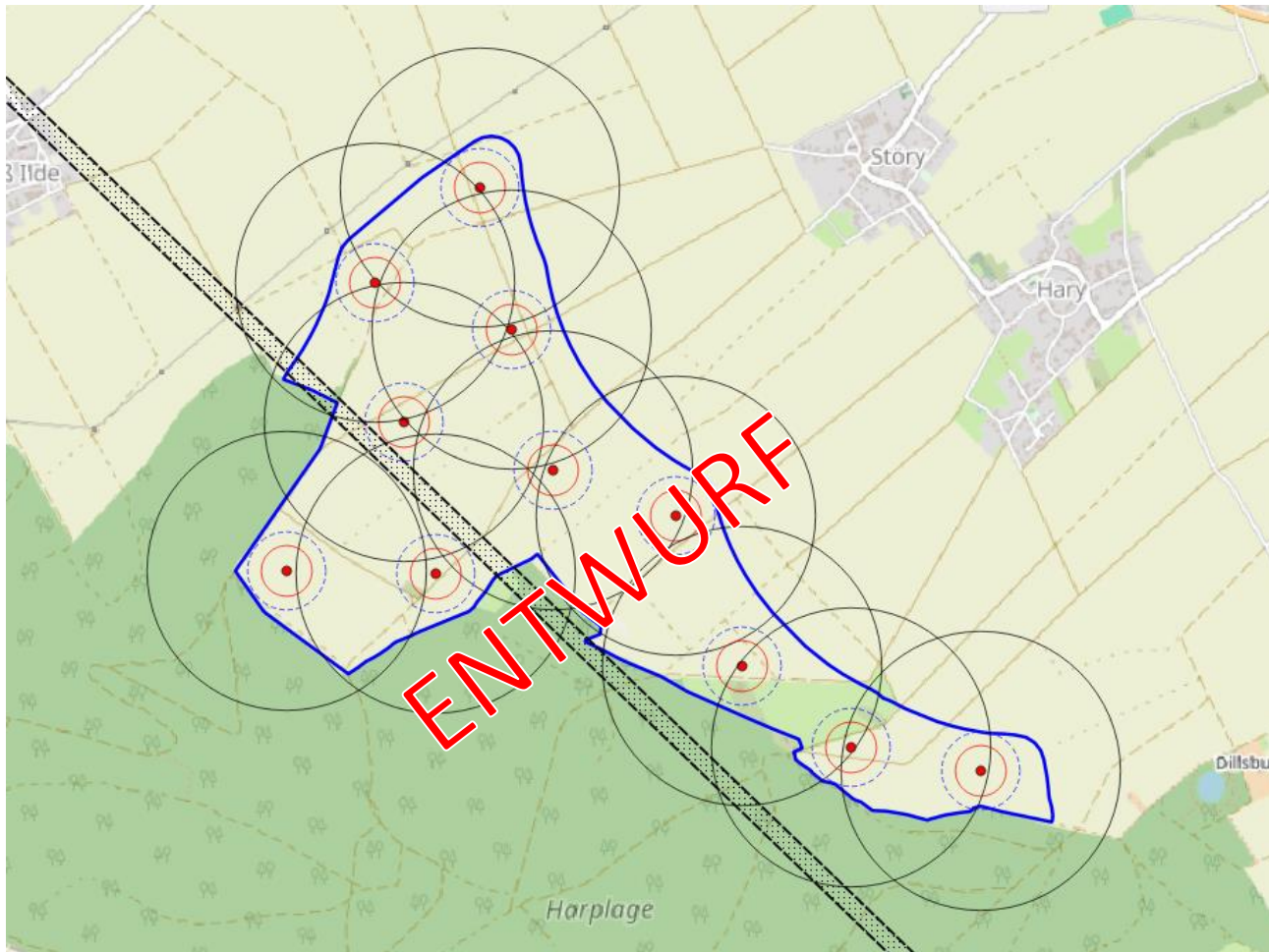
- die Sonne scheint, keine Wolken
- die WEA dreht sich bei bester Sicht
- Keine „Schattenpuffer“: vorhandene Hindernisse werden nicht berücksichtigt
- maximal 30 Minuten/Tag und 30 Stunden/Jahr

Abschaltautomatik!

- auch bei ungünstigen Rahmenbedingungen bleibt die Beschattung innerhalb der vorgegebenen Grenzen



3. Planung Windpark Harplage



Aktuelle Planung

10 - 11 WEA V-172-7,2 MW

Nächste Schritte in 2024

- Vorplanung / Einholung weiterer Planungsgrundlagen
- Anfrage Kampfmittelfreiheit
- Ergänzende Bundeswehrvoranfrage
- Avifauna Endberichte ab Mai 2024
- Ergänzende Horstkartierung und Besatzkontrollen Juni bis Juli 2024 (Saisonabhängig)

5. Regionale Wertschöpfung

Finanzielle Beteiligung der Kommunen nach §6 EEG

(2) Bei Windenergieanlagen an Land dürfen den betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt **0,2 Cent pro Kilowattstunde** für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge nach Nummer 7.2 der Anlage 2 angeboten werden, wenn die Anlage eine installierte Leistung von mehr als 1 000 Kilowatt hat. Als betroffen gelten Gemeinden, deren **Gemeindegebiet** sich zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von **2 500 Metern um die Turmmitte der Windenergieanlage** befindet. Befinden sich in diesem Umkreis Gebiete, die keiner Gemeinde zugehörig sind (gemeindefreie Gebiete), gilt für diese Gebiete der nach Landesrecht jeweils zuständige Landkreis als betroffen. Sind mehrere Gemeinden oder Landkreise betroffen, müssen die Anlagenbetreiber, wenn sie sich für Zahlungen nach Absatz 1 entscheiden, allen betroffenen Gemeinden oder Landkreisen eine Zahlung anbieten. Im Fall des Satzes 4 ist die Höhe der angebotenen Zahlung pro Gemeinde oder Landkreis anhand des Anteils ihres jeweiligen Gemeindegebiets oder des jeweiligen gemeindefreien Gebiets an der Fläche des Umkreises der Anlage im Bundesgebiet aufzuteilen, so dass insgesamt höchstens der Betrag nach Satz 1 angeboten wird. Lehnen eine oder mehrere Gemeinden oder Landkreise eine Zahlung ab, kann der auf die ablehnenden Gemeinden oder Landkreise entfallende Betrag auf die Gemeinden oder Landkreise verteilt werden, die einer Zahlung zugestimmt haben. Im Fall des Satzes 6 erfolgt die Aufteilung des Betrags auf die Gemeinden oder Landkreise, die einer Zahlung zugestimmt haben, anhand des Verhältnisses der Anteile der Gemeindegebiete oder gemeindefreien Gebiete an der Gesamtfläche des Umkreises im Bundesgebiet zueinander.

Im geplanten Windpark Harplage gehen wir von durchschnittlich rund 18 Mio. kWh pro WEA/a aus. Daraus errechnen sich insgesamt rund **36.000 Euro pro WEA/ a** für die betroffenen Gemeinden Harplage und Lamspringe.

5. Regionale Aspekte

Nutzen für die Gemeinde – Gewerbesteuer

Für den Windpark Harplage wird wpd vertraglich festschreiben:

- 90 % am Standort des Windparks
- 10 % am Ort der Geschäftsführung

Nach aktueller Rechtslage
lineare Abschreibung,
erste Zahlung nach ca. 2-4 Jahren



5. Regionale Aspekte

Nutzen für die Eigentümer

Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen

Anpachtung weiterer Grundstücke durch *wpd* für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Geplante Naturschutzmaßnahmen können in diesem Zuge bei voller Kostenübernahme durch *wpd* umgesetzt werden

Lokale Unternehmen

Bau von Zuwegung und Kranstellflächen

Umsetzung A+E Maßnahmen

Laufende Pflege:

- ✓ Winterdienst
- ✓ Wegeinstandhaltung und
- ✓ Mulchen

